



Freie und Hansestadt Hamburg

Bezirksversammlung Altona

A/BVG/123.30-01

Drucksache 21-1841

Datum 22.04.2021

Beschluss

auf Empfehlung des Ausschusses für Grün, Naturschutz und Sport

Zustand des Ziegeleiteichs

1. Das Bezirksamt wird gemäß § 19 (2) und die Behörde für Umwelt, Energie, Klima und Agrarwirtschaft gemäß § 27 BezVG gebeten, die Gründe für den niedrigen Wasserstand und das Fischsterben im Ziegeleiteich zu untersuchen sowie Vorschläge für eine ökologische Verbesserung des Teiches zu erarbeiten und im Ausschuss für Grün, Naturschutz und Sport vorzustellen.
2. Das Bezirksamt wird gemäß § 19 (2) BezVG gebeten, bis nach der Sommerpause dem Ausschuss für Grün, Naturschutz und Sport die Ausstattungsalternativen für die abgängige Möblierung vorzustellen.
3. Der Landesbetrieb für Straßen, Brücken und Gewässer wird gemäß § 27 BezVG gebeten, die Brücke noch in diesem Jahr zu sanieren.

Anlage:

Mitteilungsdrucksache 21-1811 zum Zustand des Ziegeleiteiches



Freie und Hansestadt Hamburg

Bezirksversammlung Altona

Drucksachen-Nr.: 21-1811

Mitteilungsdrucksache öffentlich

Beratungsfolge		
	Gremium	Datum
Öffentlich	Ausschuss für Grün, Naturschutz und Sport	06.04.2021

Zustand des Ziegeleiteichs Mitteilungsdrucksache des Amtes

Dem Bezirksamt ist der missliche Zustand des Ziegeleiteichs, insbesondere der Brücke, bekannt.

Nach Einschätzung des Bezirksamtes ist dies ein Bauwerk, für deren Grundinstandsetzung bzw. Erneuerung der Landesbetrieb Straßen, Brücken und Gewässer (LSBG) verantwortlich ist. Zumindest nach der angedachten Entflechtung, die sämtliche Verantwortung für Bauwerke beim LSBG vorsieht, wäre dies eindeutig dessen Zuständigkeit. Eine Grunderneuerung der Brücke ist nach Kenntnis des Bezirksamtes von diesem für 2021 angedacht. Das Bezirksamt hält es deshalb nicht für ratsam, im Vorwege die nicht auskömmliche Rahmenzuweisung Grün mit vorlaufenden Reparaturarbeiten zu belasten.

In den Medien wurde nach der Frostperiode von einem Fischsterben in dem Teich berichtet. Als Ursache wird Sauerstoffmangel durch die fehlende Winterruhe, aufgrund des Betretens des Eises, vermutet.

Der niedrige Wasserstand ist ein Problem, das aus Sicht der Verwaltung nicht mit einfachen Mitteln zu lösen ist. Dies scheint mangelndem Zufluss und sinkenden Grundwasserstand geschuldet zu sein.

Aufgrund der nicht zufriedenstellenden Halt- und Nutzbarkeit der Ausstattung in der Grünanlage „Kleine Wildnis“ berät das Bezirksamt mit dem Hersteller und dem Landschaftsarchitekten bezüglich alternativer Angebote. Mögliche Unfallgefahren an Überresten zerstörter Ausstattung werden vom Bezirksamt beseitigt.

Petitum:

Der Ausschuss für Grün, Naturschutz und Sport wird um Kenntnisnahme gebeten.

Anlage/n:

ohne